



von der Schule zum Beruf

Mittwoch, 21. Januar 2009, im Bienen-Saal in Oensingen

Messereglement

Tische

- Alle Aussteller präsentieren ihre Produkte, Dienstleistungen oder Projekte auf einem oder mehreren Tischen der Grösse 180 x 80 cm, Höhe 75 cm.
- Die Höhe der Ausstellungsobjekte ist auf 110 cm ab Tischhöhe beschränkt.
- Die nutzbare Fläche ist auf den Tisch beschränkt, daneben darf nichts aufgestellt werden.
- Ausstellungswände (Displays) oder standähnliche Aufbauten sind nur in den dafür vorgesehenen Randbereichen erlaubt, diese sind *kostenpflichtig* und müssen *angemeldet* werden.
- Bei Bedarf können zusätzliche Tische beansprucht werden. Werden zwei oder mehrere Tische bestellt, dürfen innerhalb der Lücke zwischen den Tischen Ausstellungswände oder Ähnliches aufgestellt werden, bis zu einer maximalen Objekthöhe von 180 cm ab Boden.
- Der Tisch darf grundsätzlich beschallt werden. Die Lautstärke darf jedoch den Nachbarn nicht stören.

Anordnung der Tische

- Allfällige Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 150.-- ist eine Platzierung im Randbereich möglich (z.B. für Projektion, Anbringen von Kleinplakaten etc.).

Elektroanschluss

- Ein Elektroanschluss (z.B. für zusätzliches Licht, PC-Anschluss usw.) ist für die Montage/ Demontage anzumelden. Diese Zusatzleistung wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 150.-- verrechnet.

Kosten

- Die Grundkosten trägt der Kanton. D.h. für den Ausstellungsplatz inklusive Tisch und allgemeine Messekosten bezahlt der Aussteller NICHTS. Nur die Zusatzleistungen (spezieller Platz, Elektroanschluss) werden verrechnet. Stehlunch, Kaffeebar und Zwischenverpflegung werden zu preisgünstigen Konditionen angeboten.

Anmeldeschluss: 15. Dezember 2008

Weitere Informationen:

www.abmh.so.ch/cm-bb

Hugo Ruf, Tel 032 627 60 32, E-Mail: hugo.ruf@dbk.so.ch, Fax 032 627 29 92